



## RECHTSANWALTSKAMMER KARLSRUHE

### Wahlausschuss Kammervorstand 2020

Karlsruhe, den 11. Februar 2020

RAK Karlsruhe, Reinhold-Frank-Str. 72, 76133 Karlsruhe

An alle wahlberechtigten  
Mitglieder der RAK Karlsruhe

**Die vorliegende Zweite Wahlbekanntmachung wird gemäß § 9 Abs. 4 der WahIO der RAK Karlsruhe ausschließlich auf der Startseite des Internetauftritts der RAK Karlsruhe veröffentlicht ([www.rak-karlsruhe.de](http://www.rak-karlsruhe.de))**

#### **Wahlen zum Kammervorstand 2020 Zweite Wahlbekanntmachung und Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge**

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge am 07.02.2020 hat der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 11.02.2020 nach Prüfung der fristgerecht eingereichten Wahlvorschläge die nachfolgend aufgeführten Kandidatinnen und Kandidaten zu den Wahlen zum Kammervorstand 2020 zugelassen:

#### **Wahlbezirk (LG-Bezirk) Heidelberg** (zu wählen sind vier Vorstandsmitglieder):

RAin Dr. Monika Rosa Dihmaier, Heidelberg  
RA Michael Eckert, Heidelberg  
RAin Simone Hartwig, Heidelberg  
RA Dr. Heiko Hofstätter, Heidelberg

#### **Wahlbezirk (LG-Bezirk) Karlsruhe** (zu wählen sind zwei Vorstandsmitglieder):

RA Dr. Christoph Bühler, Pforzheim  
RA Martin Hofsäß, Karlsruhe  
RA Marco Röder, Karlsruhe  
RA Hartmut Stegmaier, Karlsruhe  
RA Andreas von Hornung, Karlsruhe

#### **Wahlbezirk (LG-Bezirk) Mannheim** (zu wählen sind drei Vorstandsmitglieder):

RAin Christina Hünlein, Mannheim  
RAin Silke Morsch, Schwetzingen  
RA Alexander Reinhold, Mannheim  
RA Hüseyin Salan, Mannheim

#### **Wahlbezirk (LG-Bezirk) Mosbach** (zu wählen ist ein Vorstandsmitglied):

RA Sebastian Warken, Wertheim

Die Vorstellung der Bewerber finden Sie ab dem 17.02.2020 auf der Startseite unserer Homepage ([www.rak-karlsruhe.de](http://www.rak-karlsruhe.de)) unter „Aktuell“. Die Bewerber werden auch Gelegenheit haben, sich Ihnen anlässlich der Kammerversammlung am 29. April 2020, 15:00 Uhr, im Novotel Karlsruhe, persönlich vorzustellen.

## Hinweise zur Wahl und zur Stimmabgabe

Die Wahlen zum Kammervorstand finden 2020 erstmals als elektronische Wahl statt, § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung der RAK Karlsruhe i.V.m. § 1 Abs. 1 der WahIO der RAK Karlsruhe. Zur Durchführung der elektronischen Wahl bedient sich der Wahlausschuss der Mithilfe der Firma Polyas GmbH (<https://www.polyas.de>).

Alle wahlberechtigten Mitglieder der RAK Karlsruhe erhalten wenige Tage vor der **Wahlfrist**, welche mit dem **29. April 2020 beginnt und mit Ablauf des 11. Mai 2020 endet**, per Briefsendung ihre Zugangsdaten (Wähler-ID und Passwort) zu dem von Polyas im Auftrag der RAK Karlsruhe für die Dauer der Wahlfrist freigeschalteten Wahlportal unter der Adresse <https://election.polyas.com/rakkarlsruhe2020>. Einen direkten Link zum Wahlportal finden Sie rechtzeitig zum Beginn der Wahl auch auf der Startseite unseres Internetauftritts unter „Aktuell“.

In wenigen Schritten geben Sie in diesem Wahlportal Ihre Stimmen ab:

1. Rufen Sie das Wahlportal über Ihren Browser auf und geben Sie die Ihnen per Briefpost zugewandene Wähler-ID und Ihr Passwort ein.
2. Bei erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung des Systems, dass Sie wahlberechtigt sind. Klicken Sie bitte auf „Weiter zur Wahl“.
3. Nun können Sie Ihre Stimme(n) abgeben. Klicken Sie hierzu einfach auf die Kandidaten, für die Sie sich entschieden haben. Es gibt insgesamt vier Stimmzettel: Einen für den Wahlbezirk Heidelberg, einen für den Wahlbezirk Karlsruhe, einen für den Wahlbezirk Mannheim und einen für den Wahlbezirk Mosbach. **Alle Wahlberechtigten können auf den Stimmzetteln aller Wahlbezirke ihr Stimmrecht ausüben.** Die maximale Stimmenzahl pro Wahlzettel wird jeweils angezeigt. Wenn Sie gewählt haben, drücken Sie auf „Stimmabgabe prüfen“.
4. Nun haben Sie Gelegenheit, Ihre Stimmabgabe noch einmal zu überprüfen und diese gegebenenfalls zu korrigieren. **Bitte beachten Sie:** Geben Sie weniger Stimmen ab, als Kandidaten auf einem Stimmzettel bzw. in einem Wahlbezirk zu wählen sind, ist Ihre Stimmabgabe gleichwohl gültig; geben Sie allerdings mehr Stimmen ab, als Kandidaten in einem Wahlbezirk zu wählen sind, so ist Ihre Stimmabgabe für diesen Wahlbezirk ungültig. Ist Ihre Entscheidung endgültig, dann klicken Sie auf „Verbindliche Stimmabgabe“.
5. Ihre Stimmen sind nun erfolgreich gezählt. Sie können das Browser-Fenster jetzt schließen. Ein erneuter Zugang zum Wahlportal ist nach endgültiger Stimmabgabe nicht mehr möglich.

Rechtzeitig vor Beginn der Wahl finden Sie auf der Startseite unseres Internetauftritts unter „Aktuell“ FAQ zur elektronischen Wahl.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

gez. Noetzel  
RAin Ilse-Marie Noetzel  
-Wahlleiterin-